

GermanFashion Modeverband Deutschland e.V. - Postfach 10 18 65 - 50458 Köln

An
unsere Mitgliedsfirmen
sowie
Seminarverteiler

Köln, 22.02.2010

» Richtige Gestaltung internationaler Einkaufsverträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Bekleidungsindustrie beschafft weltweit und bewegt sich damit oftmals unbewusst in fremden Rechtsordnungen. Im Konfliktfall gibt es dann eine böse Überraschung, wenn sich herausstellt, dass Leistungsstörungen nach dem Recht des Lieferlandes zu beurteilen sind und keineswegs nach deutschem Recht. Wäre dies allein schon Grund genug für die Notwendigkeit funktionierender Einkaufsbedingungen im internationalen Geschäft, kommt noch ein Weiteres hinzu:

Nicht zuletzt angefacht durch die Diskussion um REACH sind die Anforderungen von Kunden, Behörden und Öffentlichkeit an die Sicherheit von Verbraucherprodukten deutlich gestiegen. Von Produzenten und Importeuren wird daher verlangt, größtmögliche Sicherheit in ihrer Lieferkette zu schaffen. Dies wiederum setzt ebenfalls den Einsatz von wirksamen Einkaufsbedingungen voraus, die rechtswirksam Schadstoffe und andere Chemikalien ausschließen.

Wir bieten Ihnen daher einen Workshop zur Vermittlung des notwendigen Wissens um die Erarbeitung wirksamer internationaler Einkaufsbedingungen an. Der Workshop wird von uns in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwältin Frau Dr. Christiane Zedelius, Partnerin der renommierten Anwaltskanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz, durchgeführt, die über umfangreiche Erfahrungen im internationalen Geschäft verfügt. Weitere Einzelheiten wollen Sie bitten den anliegenden Unterlagen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



GermanFashion
Thomas Rasch

» Richtige Gestaltung internationaler Einkaufsverträge

Inhalt Der Workshop vermittelt die erforderlichen Kenntnisse um die Bedeutung und Wirksamkeit von internationalen Einkaufsverträgen. Wichtige Klauseln werden erörtert und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch wird gegeben.

Zeit und Ort Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz
Konferenzcenter Brienner Straße 25, 80333 München

Freitag, 16. April 2010
10:30 bis 16:30 Uhr

Kosten für Mitglieder:
erster Teilnehmer: 145,00 € + 19 % MwSt.
jede weitere Person: 85,00 € + 19 % MwSt.

für Nichtmitglieder:
jede Person: 310,00 € + 19 % MwSt.

Zielgruppe Geschäftsführung, Leiter von Einkauf, Controlling, Qualitätsmanagement

Referent Frau RAin Dr. Christiane Zedelius, Partnerin in der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz, München

Herr RA Thomas Rasch
Geschäftsführer GermanFashion Modeverband Deutschland e.V., Köln

Seminarleitung Herr RA Thomas Rasch
Hauptgeschäftsführer GermanFashion Modeverband Deutschland e.V., Köln

Das Anmeldeformular können Sie unter "Anmeldung" downloaden. Bei Absagen innerhalb der letzten 7 Tage vor dem Seminarbeginn muss die volle Seminargebühr berechnet werden. Alle Teilnehmer erhalten eine Seminarbestätigung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Frau Kirsten Nestler: 0221-77 44 132.**

» Themenplan

Richtige Gestaltung internationaler Einkaufsverträge

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. Agenturvertrag
- 1.2. Werkvertrag
- 1.3. Werklieferungsvertrag
- 1.4. Einkaufsvertrag

2. Welches Recht gilt im internationalen Geschäft?

- 2.1. Deutsches Recht?
- 2.2. Das Recht des Lieferlandes?
- 2.3. Das internationale UN-Kaufrecht?
- 2.4. Die Wirkung rein deutscher Einkaufsbedingungen im internationalen Geschäft

3. Die Besonderheiten des UN-Kaufrechts

- 3.1. Vertragsstaaten
- 3.2. Geltungsvoraussetzungen
- 3.3. Die wesentlichen Unterschiede zum deutschen Recht
- 3.4. Besonderheiten bei der Einbeziehung von allgemeinen Geschäftsbedingungen

4. Zustandekommen eines Vertrages

- 4.1. Angebot mit Bindungswille und vorbehaltlose Annahme
- 4.2. Abweichungen zwischen Angebot und Annahme
- 4.3. Die Bedeutung des Schweigens im kaufmännischen Geschäftsverkehr

5. Überlegungen zur Gestaltung von Vereinbarungen mit dem Verkäufer

- 5.1. Rahmenvertrag und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vorab
- 5.2. Stattdessen Einzelverträge mit allen Regelungen
- 5.3. AGB auf dem Orderformular
- 5.4. AGB in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung: zu spät!
- 5.5. Problemfälle der Einbeziehung

6. Wichtige Inhalte eines Internationalen Einkaufsvertrages

- 6.1. Geltung der Bedingungen und anwendbares Recht
- 6.2. Beschreibung des Vertragsgegenstandes
- 6.3. Liefertermin
- 6.4. Qualitätsanforderungen, Schadstoffregelungen
- 6.5. Mängelrüge/Gewährleistungsfrist
- 6.6. Einhaltung von ILO-Normen gegen Kinderarbeit usw.

- 6.7. Zahlungsbedingungen
- 6.8. Salvatorische Klausel
- 6.9. Ordentliches Gericht oder Schiedsgericht

7. Ergänzungsinhalte bei Einkauf mit Zulieferungen (Werklieferungsvertrag)

- 7.1. Vorgabe von Lieferanten
- 7.2. Wareneingangskontrolle (Tests auf Schadstoffe)
- 7.3. Marken- und Musterschutz
- 7.4. Eigentumsvorbehalt
- 7.5. Maschinenbeistellung
- 7.6. Untervergabe von Produktionsleistungen
- 7.7. Produktionsüberwachung durch den Käufer

8. Erfahrungen aus der Beratungs- und Prozesspraxis

- 8.1. Vereinbarung deutschen Rechts oder UN-Kaufrechts?
- 8.2. Vereinbarung von Mediation/Schiedsgericht?
- 8.3. Gerichtsstand zu Hause oder vor Ort?
- 8.4. Vollstreckung von Urteilen